



Beschlussvorlage

Amt: Bauamt
Verfasser: Mathias Kröhnert

Datum: 25.11.2025
Vorlage Nr.: BV/264/2025

Gremium	Datum	Status	Kategorie
Stadtrat	11.12.2025	öffentlich	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschluss: Stellungnahme der Stadt Radeburg zum Zielabweichungsverfahren - Umspannwerk Schmölln, Elbe-Oberlausitz-Leitung, Landkreis Bautzen

Sachverhalt:

Die Stadt Radeburg wurde mit beigefügtem Schreiben der Landesdirektion Sachsen zur Stellungnahme zum Zielabweichungsverfahren für das Projekt „Elbe-Oberlausitz-Leitung“ der 50 Hertz Transmission GmbH aufgefordert.

Das Projekt ist allen Stadträten dem Grunde nach bekannt. Hierzu wurden bereits in den Sitzungen des Stadtrates am 20.11.2025 und TA am 02.12.2025 Beschlüsse zur Stellungnahme der Stadt Radeburg gefasst.

Diese Beschlüsse bezogen sich insbesondere auf den Streckenabschnitt zwischen Altwilschdorf und Großenhain-Nord, der mit seiner Trassenführung das Stadtgebiet der Stadt Radeburg queren wird. Hierzu wurden die Trassen A bis D vorgeschlagen, zu denen durch die Stadt eine Stellungnahme verfasst wurde.

In der vorliegenden Beteiligung soll die Stadt Radeburg eine Stellungnahme zu einem Befreiungsantrag des Vorhabenträgers abgeben, der sich auf die Teilstrecke zwischen Schmölln und Altwilschdorf bezieht. Näheres zum Antrag geht aus dem in Anlage beigefügten Antrag hervor. Hier wird insbesondere auf den Textteil Anlass und Zweck unter 1.1 verwiesen.

Konkret geht es bei dem Antrag um die Auflösung eines Widerspruchs zwischen dem geplanten Standort für das Umspannwerk Altwilschdorf und der Ausweisung eines regionalen Grünzugs im Regionalplan Oberes Elbtal/ Osterzgebirge.

Grundsätzlich sind hier regionalplanerische Belange berührt, die die Stadt Radeburg an dieser Stelle jedoch nicht zu beurteilen hat.

Auszug aus dem Antrag:

Der Vorzugsstandort für das UW Altwilschdorf wurde auf Grundlage einer Raumwiderstandsanalyse vom Dezember 2023 und aufgrund energiewirtschaftlich-technischer Kriterien in enger Abstimmung mit der Stadt Dresden festgelegt.

Durch das geplante UW wird ein Konflikt mit dem folgenden zeichnerisch festgelegten Ziel des Regionalplanes Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge (RPL OEOE 2020) ausgelöst:

- **Regionaler Grünzug.**

Damit stehen die beabsichtigten Planungen im Widerspruch zu dem im RPL OEOE 2020 festgelegten Zielen der Raumordnung. Gemäß § 6 Abs. 2 ROG kann von Zielen abgewichen werden, wenn die Abweichung unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Mit der vorliegenden Unterlage wird ein Antrag auf Zielabweichung nach § 6 Abs. 2 ROG i.V.m. § 16 SächsLPlG gestellt. Die Informationen aus dieser Unterlage dienen als Grundlage zur Bewertung der raumordnerischen Vertretbarkeit der Zielabweichung.

Der vorliegende Antrag auf Feststellung der Vereinbarkeit mit raumordnerischen Zielen stellt einen vorgelagerten Schritt zur Genehmigung des UW Awd dar, welche nach BIm-SchG erfolgen soll.

Die Abgabe der Antragsunterlagen nach BImSchG ist für Mitte 2026 geplant.

Begründet wird die Standortentscheidung damit, dass die Standortentscheidung in enger Abstimmung mit der Stadt Dresden getroffen wurde. Der dafür gewählte Untersuchungsraum aus energiewirtschaftlich-technischen Kriterien... getroffen wurde. Es geht aus den Unterlagen nicht hervor, ob es auch einen Standort außerhalb des Untersuchungsraumes gegeben hätte, der diesen regionalplanerischen Konflikt nicht ausgelöst hätte.

Die Verwaltung regt daher an, eine mögliche Einordnung des Umspannwerkes nördlich des Autobahndreiecks Dresden-Nord zu untersuchen.

Rechtsgrundlage:

Raumordnungsgesetz

Finanzielle Auswirkungen:

unbetrachtet

Anlagenverzeichnis:

Antragsunterlagen mit Anlagen

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Radeburg nimmt den Antrag zur Kenntnis.

Es wird angeregt, zur Lösung des regionalplanerischen Konflikts eine mögliche Einordnung des Umspannwerkes nördlich des Autobahndreiecks Dresden- Nord zu untersuchen.

gez.

Ritter
Bürgermeisterin

gez.

Kröhnert
Amtsleiter

i